

Kornfeldstrasse

Abschnitt Kornfeldstrasse bis Wendepplatz Sackgasse; Änderung des Linienplans;
Planfestsetzungsbeschluss

Gemeinderatsbeschluss vom 4. März 2008

Der Gemeinderat setzt, gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsge-
setzes vom 17. November 1999, den geänderten Nutzungsplan/Linienplan Inventar
Nr. 10'173 vom 15. Januar 2007 für die Kornfeldstrasse fest.

Dieser Planfestsetzungsbeschluss wird mit Rechtsmittelbelehrung publiziert und den
betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern zugestellt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Regierungsrat erhoben werden. Der Re-
kurs ist innert 10 Tagen seit Publikation dieses Beschlusses im Kantonsblatt Basel-
Stadt schriftlich bei der Rekursinstanz anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom glei-
chen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die An-
träge und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Riehen, 4. März 2008

Im Namen des Gemeinderats

Der Präsident:



Willi Fischer

Der Gemeindeverwalter:



Andreas Schuppli